



GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20180306ö über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 06. März 2018, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend		
ja	nein	
	entschuldigt	nicht entschuldigt

Vorsitzender:

Herr Bgm.	Ernst	Hochgerner	ÖVP	X		
-----------	-------	-------------------	-----	---	--	--

Vzbgm. / Gf. Gemeinderäte / Gemeinderäte:

Herr GGR	Thomas	Steinmair	SPÖ	X		
Frau Vzbgm	Irmgard	Schibich	ÖVP	X		
Herr GGR	Johann	Leitner	ÖVP	X		
Frau GR	Edeltraud	Mühlbauer	SPÖ	X		
Herr GR	Walter	Goldnagl	ÖVP	X		
Herr GR	Stefan	Buger Mag. (FH)	GRÜNE	X		
Herr GGR	Anton	Schilling sen.	ÖVP	X		
Herr GGR	Jürgen	Strutzenberger	SPÖ	X		
Frau GR	Sonja	Hochgerner	ÖVP		X	
Herr GR	Michael	Kracher	SPÖ	X		
Herr GR	Anton	Schilling jun.	ÖVP	X		
Herr GR	Werner	Horacek Ing.	FPÖ	X		
Frau GR	Sabine	Nowotny	ÖVP		X	
Herr GR	Günther	Schmölz	SPÖ	X		
Herr GR	Friedrich	Horak Univ. Prof. Dr.	ÖVP	X		
Frau GR	Doris	Jaderka	GRÜNE	X		
Herr GR	Walter	Baumgartner Mag.Ing.	ÖVP	X		
Frau GR	Roswitha	Zarda	SPÖ	X		

Schriftführer:

Frau VB	Maria	Mislik
---------	-------	---------------

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des letzten GR-Protokolls vom 12.12.2017
2. Bericht und Stellungnahme zur Kassaprüfung vom 28.11.2017 und 27.02.2018
3. Seniorenbund Neustift-Innermanzing / Ansuchen auf Kostenzuschuss zur 40-Jahr Feier
4. Sonderpädagogische Ferienbetreuung WIR-Region / Kostenbeitrag
5. Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung / Aufnahme einer Gebühr für die Aufbahrungshalle
7. Rechnungsabschluss 2017
8. Anfragen und Berichte
- 8a. *Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder, sowie Fußgängerinnen und Fußgänger in der Schulgasse durch Erklärung zur „Wohnstraße“ (Dringlichkeitsantrag)*

Nicht öffentlich:

9. Genehmigung des letzten nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 17. 12. 2017

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates). Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende vom 23. Februar 2018 ordnungsgemäß und rechtzeitig durch Bürgermeister Ernst Hochgerner. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Dringlichkeitsantrag:	Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder, sowie Fußgängerinnen und Fußgänger in der Schulgasse durch Erklärung zur „Wohnstraße“ mit Tempowellen
------------------------------	---

GGR Steinmair verliest den von der SPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag vom 06.03.2018 und begründet die Dringlichkeit, dass der Frühling vor der Türe steht und die Kinder, wie auch andere Fußgänger, die Spielplätze und den Fahrradweg vermehrt aufsuchen werden.

Antrag:	Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, dass dem vorgebrachten Dringlichkeitsantrag stattgegeben wird.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung den Dringlichkeitsantrag unter TOP 8a) aufzunehmen.

TOP 1 **Genehmigung des letzten Protokolls vom 12. Dezember 2017**

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2017 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per E-Mail zugegangen.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll vom 12. Dezember 2017 genehmigen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für die Genehmigung.

TOP 2 Kassaprüfung vom 12.12.2017 und 27.02.2018 / Bericht und Stellungnahme

Sachverhalt: GR Mühlbauer berichtet, dass am 12.12.2017 und am 27.02.2018 die Gebarung der Gemeinde Neustift-Innermanzing vom Prüfungsausschuss in einer angesagten Prüfung geprüft und darüber ein schriftliches Protokoll verfasst wurde. Es wurde neben der Kassen- und Gebarungsprüfung, der Voranschlag 2018, der Rechnungsabschluss 2017 auch eine stichprobenartige Kontrolle der Belege aus dem 4. Quartal 2017 durchgeführt.

Nachdem es zu keinen Beanstandungen seitens des Prüfungsausschusses kam entfiel die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht über die Kassaprüfung vom 12.12.2017 und 27.02.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 3 Seniorenbund Neustift-Innermanzing / Ansuchen auf Kostenzuschuss zur 40-Jahr-Feier

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass der Seniorenbund Neustift-Innermanzing heuer sein 40-jähriges Jubiläum feiert. Die Feier findet am 9. Juni 2018 im GH Schilling statt und dazu möchte der Seniorenbund alle Mitglieder zu einem Essen einladen. Die voraussichtliche Teilnehmerzahl sind 120 Personen, Kosten pro Person sind € 10,-. Der Vorstand des Seniorenbundes Neustift-Innermanzing ersucht um einen Kostenzuschuss zur 40-Jahr-Feier.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Kostenzuschuss an den Seniorenbund Neustift-Innermanzing in der Höhe von € 1.000,- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 4 Sonderpädagogische Ferienbetreuung WIR-Region / Kostenbeitrag

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass die sonderpädagogische Ferienbetreuung in den Sommerferien sehr gut angenommen wurde und für den heurigen Sommer bereits einige Anmeldungen bei der WIR eingelangt sind. Es zeichnet sich ab, dass heuer 6 Wochen statt wie bisher 4 Wochen erforderlich sein werden. Die Kosten würden sich bei einer Mindestzahl von 5 Kindern/Woche für unsere Gemeinde auf rund € 175,- pro Kind und Woche belaufen (Voraussichtlich 2 Kinder).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für eine 6-wöchige Sonderpädagogische Betreuung in den Sommerferien zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 5 Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Hundeabgabe seit 2011 nicht mehr erhöht wurde, der

Aufwand für Hunde jedoch immer größer wird. Es wurden neue Hundetoiletten angeschafft, welche mit Sackerl bestückt und regelmäßig entleert und entsorgt werden müssen.

Nach längerer Diskussion wird folgender Antrag gestellt bzw. Beschluss gefasst.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließt in seiner Sitzung am aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 120,- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich
 - € 28,- für den 1. Hund
 - € 60,- für den 2. Hund
 - € 90,- ab dem 3. Hund pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft

Antrag:	Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Hundeeabgabeverordnung mit Wirksamkeit 01.01.2019 beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Abstimmung:	Mit 15 : 2 Stimmen für die Erhöhung Gegenstimme: GR Kracher, GR Horaczek

TOP 6 Änderung der Friedhofsgebührenordnung / Aufnahme einer Gebühr für die Aufbahrungshalle

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass der Bau der Aufbahrungshalle schon fortgeschritten ist. Die Aufbahrungshalle ist für Beerdigungen von nicht römisch-katholischen Verstorbenen gedacht, welche leider nicht in der Kirche abgehalten werden dürfen. Für die Benützung der Aufbahrungshalle sind nun Gebühren von € 30,- /Tag vorgesehen.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:
 1. für 4 Leichen bzw. Urnen (Einzelgräber) € 300,00
 2. für 8 Leichen bzw. Urnen (Familiengräber) € 600,00

- | | | |
|----------------------------|--|----------|
| b) sonstige Grabstellen: | | |
| 1. Urnennische für 1 Urne | | € 400,00 |
| 2. Urnennische für 2 Urnen | | € 800,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 400,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 145,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 60,00 |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt pro angefangenem Tag € 30,-

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Aufnahme einer Gebühr für die Aufbahrungshalle in der Höhe von € 30,- / Tag - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 7 Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner ersucht VB Mislik den Rechnungsabschluss 2017 vorzubringen.

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit vom 02.02.2018 bis 16.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme (kundgemacht an der Amtstafel) auf. Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Eine Ausfertigung des RA 2017 ist jedem Gemeinderat mit der Einladungskurrende bzw. per Email zur Verfügung gestellt worden. Weiters wurde der RA 2017 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 27.02.2018 vorgelegt.

Gesamtabschluss des ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	5.590.368,75
Ausgabenabstättung	- 4.177.850,07
Kassenbestand	1.412.518,68
Einnahmerückstände per 31.12.2017	36.703,02
Zwischensumme	1.449.221,70
Ausgabenrückstände per 31.12.2017	0,00
Jahresergebnis (Überschuss)	1.449.221,70

Zuführungen vom o.Haushalt an den a.o.Haushalt **174.003,83**

Gesamtabschluss des außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung	594.853,54
Ausgabenabstattung	- 411.254,69
Kassenbestand	183.598,85
Einnahmerückstände per 31.12.2017	0,00
Zwischensumme	183.598,85
Ausgabenrückstände per 31.12.2017	0,00
Jahresergebnis (Überschuss)	183.598,85

Schuldendienst

Nettoaufwand **169.641,86**

Schuldenstand Jahresende

Kategorie I	648.591,12
Kategorie II	1.998.368,45
Gesamt	2.646.959,57

Leasing Jahresende

--- **0,00**

Barbestand Jahresende

Giro- und Sparkonto **1.625.393,74**

Maastricht

Ergebnis **76.663,53**

Eine Auflistung aller Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. aller Mehr- oder Minderausgaben größer € 2.000,- ist dem Rechnungsabschluss 2017 als Beilage beigelegt.

Nach einer kurzen Diskussion werden folgende Anträge gestellt bzw. Beschlüsse gefasst:

Antrag: GR Mühlbauer als Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters für die Jahresrechnung 2017

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 8 Anfragen und Berichte

GR Horaczek berichtet über eine Situation in Schoderleh bei der „Dürer-Deponie“. Es wurde dort eine Jagd abgehalten, ohne dass es durch irgendeine Hinweistafel ersichtlich war. Nach einem Gespräch mit Bezirksförster Meissl wurde ihm zugesagt, dass in Zukunft bei einer Jagd Hinweistafeln aufgestellt werden. Laut Gesetz sei es aber nicht vorgeschrieben.

GR Buger berichtet, dass wieder eine Frühjahrssäuberung geplant ist. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Durch den späten Wintereinbruch konnte noch kein Termin gefunden werden.

GR Baumgartner informiert den GR über den Energiebericht. Das Energieeffizienzgesetz (NÖ EEG 2012) sieht seit 2013 einen Energiebeauftragten vor. Herr GR Baumgartner berichtet über einen Personalwechsel. Seit Juli 2017 ist Herr Ing. Florian Kern statt Herrn Bernhard Hölblinger von der „Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald“ für unsere Gemeinde als Energiebeauftragter tätig. Bei den Gemeindegebäuden Feuerwehrhaus, Kindergarten, Gemeindeamt, Bauhof und der Volksschule wurde Strom, Wasser und Wärme bereits energiemäßig in der Energiebuchhaltung erfasst. Für energiesparende Bedarfszuweisung des Landes ist auch eine Energieberatung für die Straßenbeleuchtung Voraussetzung.

GGR Steinmair zeigt auf, dass es immer wieder zu Problemen bei der Reservierung des Kunstrasenplatzes der Neuen Mittelschule Laabental kommt. Obm. Kosak ist sehr schwer bis gar nicht erreichbar. Außerdem wird der Platz trotz Reservierung zeitweise von anderen Gruppen benützt.

TOP 8 a **Dringlichkeitsantrag: Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder, sowie Fußgängerinnen und Fußgänger in der Schulgasse durch Erklärung zur „Wohnstraße“ mit Tempowellen**

Sachverhalt: GGR Steinmair verweist auf den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht den Gemeinderat, dass Herr Kevin Winkler, (Bewohner der Schulgasse) zu diesem Antrag nähere Ausführungen vorbringen darf. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Herr Kevin Winkler berichtet sodann über die derzeitige Verkehrssituation in der Schulgasse.

Der Gemeinderat kann sich grundsätzlich die Ausweisung der Schulgasse als „Wohnstraße“ vorstellen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, bei der BH St. Pölten ein Ansuchen um verkehrstechnische Prüfung zur Umgestaltung der Schulgasse als „Wohnstraße“ zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

Vbgm. Schibich berichtet dazu, dass die Betonabsperrung vor dem Eingang der Volksschule wieder entfernt wurde, da Frau Dir. Scheibelreiter bei ihr vorgesprochen hat, dass die Kinder über die Betonabsperrung geklettert sind und auch rund um diese Betonpoller nachlaufen spielen. Dadurch sei die Gefahr für die Kinder noch größer gewesen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20.50 Uhr die öffentliche Sitzung.

PROTOKOLLFERTIGUNG

.....
Bgm. Ernst Hochgerner
Vorsitzender

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Maria Mislik
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt und unterfertigt.